

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. Februar 2016
GZ. BMF-310205/0298-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7375/J vom 10. Dezember 2015 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Wie bereits zuletzt anlässlich der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5219/J vom 26. Mai 2015 ausgeführt, ist die Weisung gemäß Art. 20 Abs. 1 B-VG das primäre Element der Steuerung einer monokratisch organisierten Verwaltungsbehörde und dabei Ausdruck der Ministerverantwortlichkeit. Jeder Auftrag eines Vorgesetzten einer solchen Behörde, sofern er sich auf Vollzugsaufgaben der Behörde bezieht, ist daher im Rechtssinn als Weisung zu qualifizieren.

Über solche Weisungen gibt es, abgesehen etwa von den Verfügungen zur

Geschäfts- und Personaleinteilung, keine gesonderten Aufzeichnungen, so dass es auch nicht möglich ist, sie im Nachhinein aufzulisten.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2016-02-10T08:22:20+01:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	mlj3jRL8iLzzarmq1paOgiEv7vhE2PaMhJmkPkSPJatyHUqNinQ4R8gPstJREoe loSY/yX87T/lzZlzs ski4ZITCZk9U86/lkW+1MHSp3ZtRCajVQwY91pwLsqeNKC jlqJfPEMYOEuTXMz8i3AuzD1ZH9To3/0Z37vLSmllmypta7mEFw6+NqcWt/o9R OW/DvvEIWS7lcl8GouTSoaxkqTS0EMFG/pVjxKbN9MCgvH5CAyYBRrM3wN2YAQ mw/pSj/iKMSvChPFSuRebsFcziZG/iLBFCKtHU55ydlNAIUdkgzsRpc0Cy8KVW G46dvJh4ZAc4u6QXZTb+4MxbG5w==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	